

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 42.

Mittwoch den 11. Februar.

1852.

Landtag.

Erste Kammer. (16. öffentliche Sitzung den 9. Februar.)
Durch Herrn Kammerherrn v. Friesen wird die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret, die Landtagsordnung und Aufwandsentschädigung der Präsidenten der Kammern betreffend, und durch Herrn Secretair Starke die über die Rechnungsablage des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden vorgetragen; beide werden von der Kammer nach Form und Inhalt genehmigt.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret vom 6. December v. J., die auf den Domänenfonds und die Veräußerungen rücksichtlich des Staatsguts bezüglichen Nachweisungen betreffend. Berichterstatter ist Herr v. Römer. Das gedachte königl. Decret giebt in seiner Beilage und den der Finanzdeputation der ersten Kammer am 19. vorigen Monats zugegangenen Uebersichten denjenigen Nachweis, welcher nach §. 18 der Verfassungsurkunde den Ständen bei jedem ordentlichen Landtage darüber mitzutheilen ist: „was seit dem lehtvorherigen vom Staatsgute veräußert, warum die Veräußerung bewirkt, was dabei erlangt und in welcher Weise das erlangte Kaufgeld vorschriftsmäßig angewendet worden sei.“ Ueber die Veränderungen am Staatsgute, welche in den Jahren 1848 bis 1850 eingetreten sind, theilt der Deputationsbericht die Hauptergebnisse mit.

Die Deputation hat schließlich kein Bedenken, der Kammer auf Grund der sämtlichen vorgelegten Specialübersichten vorzuschlagen: „dieselbe wolle sich mit den in den Jahren 1848/50 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden erklären und demselben ihre Genehmigung ertheilen.“

Nach Vortrag des Deputationsberichts ergreift Herr Kammerherr v. Friesen das Wort, um demselben zuvörderst Namens der Deputation einige Erläuterungen beizufügen. Derselbe bemerkt hierbei, daß die Deputation bei Prüfung der speciellen Unterlagen nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die am Staatsgute eingetretenen Veränderungen überall sich als höchst zweckmäßig herausstellen und im Interesse des Staates begründet seien. Hauptsächlich gelte dies von den angekauften Forstparzellen, durch welche die Staatsforsten Sachsens auf einen Gesamtflächeninhalt von 270,000 Aekern erhöht worden seien. Indem derselbe sodann noch seine individuellen Ansichten über die Behandlung des Staatsgutes ausspricht, schließt er mit dem Wunsche, daß das Staatsgut möglichst in seinem jetzigen Stande erhalten und namentlich von Veräußerung ganzer Domänen abgesehen werden möge.

Nach einigen Bemerkungen der Herren v. Heynig-Weicha und v. Welck erläutert Herr Staatsminister Behr noch ausführlicher die Regierungsvorlage, wobei derselbe namentlich der sächsischen Forstverwaltung seine volle Anerkennung zollt und die Hoffnung ausspricht, daß der Ertrag der Staatsforsten in der nächsten Finanzperiode die im gegenwärtig vorliegenden Budget enthaltenen Ansätze nicht nur aufrecht erhalten, sondern wahrscheinlich noch zu erhöhen gestatten werde.

Bei der Abstimmung wurde der obige Deputationsantrag einstimmig genehmigt.

Zweite Kammer. (19. öffentliche Sitzung den 9. Februar.)
Nach Verlesung des Protocolls wird der Stellvertreter des beurlaubten Herrn Abg. Wänning, Herr Stadtrath Gruner aus

Leipzig, in die Kammer eingeführt und durch Eidesleistung in Pflicht genommen. Die Registrande enthielt unter Andern drei Schlachtsteuerpetitionen und eine zur Vertheilung gekommene Druckschrift des Herrn Oberberghauptmanns v. Beust, den Bau der Eisenbahnlinie von Dresden über Freiberg nach Chemnitz betreffend. Herr Abg. Glöckner benutzte diese Gelegenheit, um über den angeregten Gegenstand des Weitern sich zu verbreiten und einen darauf bezüglichen, später einzubringenden Antrag anzukündigen. Nach Genehmigung der ständischen Schrift, die Abänderung des §. 161 der Landtagsordnung betreffend, wird zur Tagesordnung übergegangen. Auf derselben befand sich die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des ordentlichen Staatsbudgets, das Departement des Innern betreffend. Es werden für dasselbe insgesamt 609,043 Thlr. etatmäßig — 18,807 Thlr. transitorisch, in Summa 627,850 Thlr. postuliert. Für die Finanzperiode 1849/50 wurden bewilligt: 560,710 Thlr. etatmäßig — 21,554 Thlr. transitorisch, in Summa 582,264 Thlr. Die Deputation macht als wesentliche Factoren der gegenwärtigen Steigerung auf die Position 22a aufmerksam, wo zu Beförderung der Künste und Gewerbe, einschließlich der Landwirthschaft, 71,000 Thlr. gefordert werden, ebenso auf Position 28, wo für die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten 184,000 Thlr. postuliert werden mußten. An der allgemeinen Debatte theilnahmte sich nur Herr Abg. Rogk, welcher sich über die Form des Berichts äußert und in dieser Beziehung betreffende Wünsche ausspricht. Die Deputation hatte nächst dem zu Anfang ihres Berichts eine Zusammenstellung der Bewilligungen, welche seit 1833 für das Ministerium des Innern gemacht worden sind. Herr Staatsminister v. Friesen kann nicht umhin, zu dieser Zusammenstellung einige allgemeine Bemerkungen zu machen und darauf hinzuweisen, wie gerade bei dem Departement des Innern die fortschreitende Steigerung des Bedarfs eine unvermeidliche sei. Der Geschäftskreis des Ministeriums sei der Natur der Sache nach kein abgeschlossener. Man könne wohl sagen, daß das, was nicht recht zu dem Ressort eines andern Departements passe, dem Ministerium des Innern zugewiesen werde. Er erinnere in dieser Beziehung nur an das Industrie- und Gewerbeschulwesen und an die Landwirthschaftsangelegenheiten.

Bei Position 19 werden für das Ministerium des Innern die postulierten 52,918 Thlr. (89 Thlr. weniger als die letzte Bewilligung) unverkürzt bewilligt. Ein neues Unterpostulat von 700 Thlr. zu Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte für den Geschäftszuwachs in Preßpolizeiangelegenheiten und zu Ausführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für Preßsachen, wurde nur von den Herren Abgg. Kiedel und Müller aus Laura beanstandet, aber von der Kammer gegen 5 Stimmen bewilligt.

Bei Position 19 wurden für die vier Kreisdirectionen 70,158 Thlr. ohne Debatte bewilligt, ebenso auch die bei Position 21 für die Amtshauptmannschaften postulierten 30,705 Thlr.

Die Position 22a betrifft die Mittel, welche zu gewerblichen Zwecken und Anstalten zu verwenden sind. Es werden hierzu 71,000 Thlr. (weniger: 334 Thlr.) postuliert, und zwar in zwei Unterabtheilungen: A. zu Belegung und Unterstützung der Industrie 27,000 Thlr., und B. für das Gewerbeschulwesen 44,000 Thlr.

Nachdem hierauf noch mehrere Abgeordnete das Wort ergriffen, wurde endlich zur Abstimmung verschritten und die postulierten 27,000 Thlr. zu Belegung und Unterstützung der Industrie er-